



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 25.09.2017  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 10:15 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer

Klüpfel, Uwe

Losert, Burkard

ab 09:02 Uhr

Meckelein, Karl

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Mitglieder der SPD Fraktion

Götz, Eberhard

Koch, Heinz

Schlereth, Bernhard

ab 09:12 Uhr

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

ab 09:26 Uhr

Stahl, Fred

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Rützel, Thomas

Wild, Lothar

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

ab 09:18 Uhr

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien (bis 10:05 Uhr)

6 Zuhörer

Bürgermeister Krämer

Bürgermeister Wolfshörndl (zu TOP Ö1)

Stellv. Landrat Amrehn

Architekt Versbach (zu Top Ö 2)

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S) (zu TOP Ö1)

Herr Krug (ZB)

Frau Dengel (GB 2)

Frau Löffler (GB 3)

Frau Haas (GB 5)

Frau Waltert (SFB 2)

Frau Schorno (SFB 3)

Herr Dröse, Frau Gröger (SFB 4) (zu TOP Ö1)

Frau Hümmer, Herr Schebler (ZFB 2)  
Herr Dürr, Frau Friedrich (ZFB 5)  
Herr Heinle, Herr Gerner (FB 51)

vom Staatlichen Bauamt Würzburg:

Herr Brückner

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine  
Heußner, Karen  
Brohm, Waldemar

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Landesgartenschau 2018- Präsentation Stadt-und Landkreis Würzburg  
Sachstand und Vorstellung der Planungen **SFB 4/043/2017**
2. Neubau Stützpunkt Bauhof Landkreis Würzburg in Giebelstadt; Vorstellung Genehmigungsplanung **ZFB 5/211/2017**
3. Neubau Stützpunkt Bauhof Landkreis Würzburg in Giebelstadt; Ermächtigung des Landrats für vorgezogene Bodenverbesserungsmaßnahmen **ZFB 5/212/2017**
4. Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2017; Anpassung der Maßnahmen **SBA/064/2017**
5. Kreisstraße WÜ63 Ausbau Stalldorf - Riedenheim; Anpassung der Maßnahme **SBA/065/2017**
6. LIFE+ Naturprojekt "MainMuschelkalk", Stand der Umsetzung September 2017 und weitere Planungen **FB 51/003/2017**
7. Sonstiges

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Umwelt- und Bauausschuss	Termin  25.09.2017	Vorlage: SFB 4/043/2017
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:

**Landesgartenschau 2018- Präsentation Stadt-und Landkreis Würzburg  
Sachstand und Vorstellung der Planungen**

**Sachverhalt:**

Zum Sachstand des Beitrages von Stadt und Landkreis Würzburg informiert der SFB 4 und im Hinblick auf den temporären Bau werden vom ZFB 5 die Planungsschritte und notwendigen Auftragsvergaben vorgetragen.

**Sachstand Ausstellungsbeitrag von Stadt und Landkreis Würzburg bei der Landesgartenschau 2018:**

Die Landesgartenschau 2018 findet in der Zeit vom 12.04. bis 07.10.2018 in Würzburg auf dem Konversionsgelände am Hubland statt.

Der Landkreis Würzburg wird sich gemeinsam mit der Stadt Würzburg auf einer Fläche von rund 1200 qm im Landesgartenschau Gelände am Hubland präsentieren. Ein Kooperationsvertrag zwischen Stadt und Landkreis Würzburg sichert eine Kostenaufteilung von je 50 % zwischen den beiden Vertragsparteien ab. Neben einem temporären Gebäude (Pavillon) wird auch die Außenanlage vom Landkreis Würzburg betreut.

Das Projekt wurde im Rahmen des Regionalmanagement des Landkreises Würzburg nachgereicht und anerkannt. Eine Förderung der erforderlichen Personalstellen (Stadt und Landkreis Würzburg) erfolgt mit insgesamt rund 47.000 € (2017+2018) vom Freistaat Bayern.

Die Gestaltung der Außenanlage hat der Fachberater für Gartenkultur und Landespflege, Herr Gerner, die Koordinierung übernommen.

**Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2016 die ersten Planungen zur Kenntnis genommen und folgenden Beschluss gefasst:**

*„Der Kreisausschuss begrüßt die bisherigen Anstrengungen zur Beteiligung und der Präsentation des Landkreises Würzburg während der Landesgartenschau 2018. Einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und dem Landkreis Würzburg für eine gemeinsame Ausstellung und Information zur Region Würzburg, die eine jeweils 50%ige Kostenbeteiligung vorsieht, wird zugestimmt.“*

*Dem Kreistag wird die Empfehlung ausgesprochen, die erforderlichen Mittel für die Investition und Ausstellungsaufwendungen im Haushalt 2017 und 2018 zur Verfügung zu stellen.“*

Für den Haushalt 2017 und 2018 (Finanzplanung) sind neben den Personalkosten folgende Aufwendungen und Investitionen für den Landkreis Würzburg zur Verfügung gestellt worden:

Investitionen:

HHJ 2017 – 95.000,00 € (temporärer Bau – Pavillon)

HHJ 2018 – 20.000,00 € (=Außenanlagen, teilen Schicksal des Baus).

Aufwendungen:

HHJ 2017 – 10.000,00 € (Marketing, Ausstellungsinhalte)

HHJ 2018 – 30.000,00 € (Marketing, Ausstellungsinhalte)

Im Haushaltsjahr 2017 werden die Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen.

Für die Haushaltsplanung 2018 wurden deshalb folgende Ansätze angemeldet:

- Investitionen 100.000 € (Bau und Außenanlage)
- Ausstellung 53.000 € (Ausstellungsinhalte und Marketing).

### **Bauliche Umsetzung des Ausstellungspavillons (ZFB 5)**

Die Stadt und der Landkreis Würzburg beabsichtigen ein gemeinsames temporäres Ausstellungsgebäude für die Zeit der Ausstellung von April bis November 2018 zu errichten.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Nachhaltigkeit der Bauweise zu legen.

Nach Beendigung der Ausstellung ist es vorgesehen, den Pavillon einer Nachnutzung zuzuführen. Die Konstruktion war hierfür so auszulegen, dass eine vollständige Zerlegbarkeit (Schraubverbindungen) gegeben ist. Es ist vorgesehen, dass die Demontage, Transport und Neuaufbau durch den Nachnutzer erfolgen.

Mit der Planung der baulichen Hülle und der Überwachung der Bautätigkeit wurde das Architekturbüro Rathmann, Würzburg, beauftragt.

Der vorgelegte Entwurf zeigt einen vier-seitigen Baukörper mit im Winkel von ca. 24 Grad zueinander verdrehten Außenwänden aus vorgefertigten Holzrahmenwänden und mit einer Bepunktung aus hinterlüfteten Fassadenplatten mit einer Grundfläche von 129,88 m<sup>2</sup> und einem Bruttorauminhalt von 535,18 m<sup>3</sup>.

Die Ostseite des Pavillons besteht aus einer Glaswand aus teils feststehenden und teils faltbaren Elementen. Sie bildet den Abschluss und gewährleistet je nach Witterung- im geöffneten als auch im geschlossenen Zustand- die freie Einsicht auf die Ausstellungsfläche und den Informationsbereich.

Eine weiträumige, barrierefreie Anbindung an die Ausstellungsfläche im Außenbereich wird hergestellt.

Boden und Decke des Baukörpers bilden Brettstapeldecken aus massivem Holz, demontierbar, wiederverwendbar und bei späterer Nachnutzung gestaltbar.

Im Innenbereich werden Nebenräume durch nichttragende Wände ausgebildet. Die Ausstellungsflächen werden von einer bedruckten Textilwand umschlossen.

Die Textilwand bildet durch ihre Freiform im Wesentlichen drei Nutzungsbereiche.

Ausstellungsbereich:

- Informationsstelen zu verschiedenen Themenbereichen,
- Weitere Informationsträger werden von der Decke in unterschiedlichen Höhen abgehängt.

Aktionsfläche:

- temporär bestuhlte Fläche für Aufführungen, Ausstellungen und Vorträge

Bereich Tourismusverband:

- fester Bereich mit Informationstheke

Folgende Nebenräume werden durch die textile Trennwand im Rückbereich gebildet:

- Geräteraum: für Kleingartengeräte
- Teeküche: mit Kompaktküche 1,20 m incl. Strom- und Trinkwasseranschluss
- Lagerflächen: Lager und Sozialfläche im geringen Umfang

Die Gründung des Pavillons erfolgt, da die Nutzung ausschließlich temporär, im frostfreien Zeitraum erfolgt mit lastverteilenden Elementen direkt auf der vorhandenen Kiesfläche.

Bauliche Kosten:

Das Büro Rathman legt folgende Kostenberechnung für das Projekt vor:

Bruttokosten nach DIN 267

KG 300 Bauwerk, Konstruktion	149.535,00 €
KG 400 Technische Anlagen	7.500,00 €
KG 700 Nebenkosten	<u>26.695,95 €</u>
Bauliche Gesamtkosten	183.730,95 €
anteilige Kosten des Landkreises Würzburg zu 50%	<b><u>91.865,47 €</u></b>
Sonnensegel in Außenanlagen	15.000,00 €
Nebenkosten	<u>2.550,00 €</u>
	17.550,00 €
anteilige Kosten des Landkreises Würzburg zu 50%	<b><u>8.775,00 €</u></b>

Bauzeit:

Für die bauliche Durchführung ist folgender Zeitraum vorgesehen:

Vorbereitende Planung und Bemusterung der Materialien	31.10.2017
Konstruktive und statische Nachweise	10.11.2017
Materialbestellung und Vorfertigung	02.02.2018
Errichtung des Pavillons	05.02.2018 - 01.03.2018
Endabnahme und Übergabe	02.03.2018

Für das Bauwerk soll ab der KW 39 durch den Landkreis Würzburg eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt werden. Um den vorbeschriebenen Bauablauf gewährleisten zu können, bittet die Verwaltung um Ermächtigung des Herrn Landrat Nuß, nach abgeschlossener Prüfung durch das KRPA, zur Vergabe des Auftrages an den wirtschaftlichsten Bieter. Die anteiligen Mittel in Höhe von 95.000,- € für den temporären Bau – Pavillon wurden durch die Verwaltung im Kreisausschuss vom 14.11.2016 angemeldet und durch den Kreistag im Haushalt 2017 bereitgestellt.

Es ist vorgesehen über die Vergabe im Bauausschuss vom 17.11.2017 zu berichten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die bisherigen Planungen zum gemeinsamen Beitrag von Stadt und Landkreis Würzburg bei der Landesgartenschau 2018 zur Kenntnis und unterstützt die weitere Vorgehensweise. Die ggf. notwendigen Eilentscheidungen des Landrates gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 41 Geschäftsordnung des Kreistages werden zur Kenntnis genommen.

Dem Kreistag wird die Empfehlung ausgesprochen, die erforderlichen Mittel für die Investitionen (Erstellung Pavillon und Außenanlage) und Ausstellungsaufwendungen im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.

### **Nachtrag zum Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Mit dem weiteren Verfahren, wie beschrieben, besteht Einverständnis.

Herr Landrat Nuß wird ermächtigt den Auftrag zur Lieferung und Montage des Ausstellungspavillons für die Gartenschau 2018 der Stadt und des Landkreises Würzburg im Kostenrahmen zu vergeben. Über die Vergabe wird im Bauausschuss vom 17.11.2017 berichtet.

### **Debatte:**

**Stabsstellenfachbereichsleiter Dröse** informiert über den aktuellen Sachstand und stellt die Planung vor. **Frau Friedrich** von der Hochbauverwaltung stellt im Anschluss die bauliche Umsetzung des Pavillons vor. Sie benennt die voraussichtlichen Kosten und den zeitlichen Ablauf für die bauliche Durchführung.

Weiterhin weist Frau Friedrich darauf hin, dass der Pavillon so konzipiert sei, dass dieser nach Beendigung der Landesgartenschau wieder abgebaut, anderweitig aufgebaut und weiter verwendet werden könne. Die anschließende weitere Verwendung des Pavillons sei jedoch noch zu klären.

**Kreisrat Rützel** fragt nach, inwiefern eine weitere Verwendung des Pavillons innerhalb des Landkreises geplant sei. Er nennt hier als möglichen Standort beispielsweise den Erlabrunner Badensee. **Landrat Nuß** teilt mit, dass Vorschläge, über eine weitere Verwendung des Pavillons, gerne eingebracht werden können. Als Zeitpunkt für intensive Diskussionen über die weitere Verwendung könne er sich Mitte nächsten Jahres vorstellen.

**Kreisrätin Wunderlich** erkundigt sich, ob über die Glasfront ein barrierefreier Zugang möglich sei. Dies wird von Herrn Dröse bestätigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, trägt Landrat Nuß den Beschlussvorschlag vor und lässt darüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die bisherigen Planungen zum gemeinsamen Beitrag von Stadt und Landkreis Würzburg bei der Landesgartenschau 2018 zur Kenntnis und unterstützt die weitere Vorgehensweise. Die ggf. notwendigen Eilentscheidungen des Landrates gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 41 Geschäftsordnung des Kreistages werden zur Kenntnis genommen.

Dem Kreistag wird die Empfehlung ausgesprochen, die erforderlichen Mittel für die Investitionen (Erstellung Pavillon und Außenanlage) und Ausstellungsaufwendungen im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen.

Herr Landrat Nuß wird ermächtigt den Auftrag zur Lieferung und Montage des Ausstellungspavillons für die Gartenschau 2018 der Stadt und des Landkreises Würzburg im Kostenrahmen zu vergeben. Über die Vergabe wird im Bauausschuss vom 17.11.2017 berichtet.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 12

Beschluss-Nr.: UBA/2017.09.25/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, ZFB 5, ZFB 2

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.09.2017</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/211/2017</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Neubau Stützpunkt Bauhof Landkreis Würzburg in Giebelstadt; Vorstellung Genehmigungsplanung**

**Sachverhalt:**

Für den im Haushalt 2018 vorgesehenen Neubau des Stützpunkts Bauhof Giebelstadt wurde im August 2017 die Baugenehmigung eingereicht. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Zustimmung der Gemeinde Giebelstadt läuft derzeit das Genehmigungsverfahren im Bauamt des Landratsamtes.

In der Sitzung am 25.09.2017 erläutert das beauftragte Architekturbüro Dold + Versbach die Genehmigungsplanung einschließlich der Kostenberechnung und des voraussichtlichen Zeitplans. Die Planungen wurden eng mit dem Staatlichen Bauamt und der Straßenmeisterei Ochsenfurt abgestimmt.

Gegenüber der Kostenschätzung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 3.132.921,33 € brutto ergibt die jetzt vorliegende Kostenberechnung (Stand 07.09.2017) in Höhe von 3.209.567,09 € brutto eine Steigerung um 76.645,76 € brutto (2,44 %).

Bei den Voruntersuchungen des Baugrundstücks Kilian-Keller-Str. 7 im Gewerbegebiet Giebelstadt wurde festgestellt, dass dort vorwiegend Löslehm Boden vorhanden ist. Da deswegen nicht ausgeschlossen werden kann, dass es ohne entsprechende Bodenverbesserungsmaßnahmen in Zukunft zu diversen Setzungen am Bauwerk oder v. a. dem Bodenaufbau der Fahrzeughalle kommen kann, wurde ein Bodengutachter mit einer Prüfung des Baugrunds beauftragt. Mit dem Ergebnis wird noch im Laufe des Septembers gerechnet, zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Sitzungsvorlage lag es allerdings noch nicht vor. Aufgrund von Erfahrungen des Architekten mit anderen Projekten in Giebelstadt auf Löslehm Boden geht er jedoch davon aus, dass eine Bodenverbesserung durch das Einbringen von Kalk-Zement einschließlich Schotter in den Baugrund empfohlen wird. Damit diese Maßnahme auch ihre volle Wirkung dauerhaft erzielen kann, sollte auch bei kurzfristiger Ausführung im Frühherbst 2017 erst im 1. Quartal 2018 mit dem Neubau begonnen werden.

Falls das ausstehende Bodengutachten keine entsprechende Empfehlung enthält, kann natürlich grundsätzlich früher mit dem Neubau begonnen werden. Zunächst ist allerdings die Erteilung der Baugenehmigung abzuwarten.

Für die Gesamtmaßnahme einschließlich des Grunderwerbs sind im Haushalt 2017 2,0 Mio. € bereitgestellt und im Finanzplan für 2018 weitere ca. 2,0 Mio. € vorgesehen. Neben den Grunderwerbskosten in Höhe von insgesamt 265.822,13 € (einschließlich Notarkosten und Grunderwerbsteuer), fallen in 2017 bei Durchführung der voraussichtlich erforderlichen Bodenverbesserungsmaßnahme und der dadurch notwendigen Verschiebung des Baubeginns in das 1. Quartal 2018 für die Baumaßnahme v. a. Honorarkosten, Kosten für vorbereitende Untersuchungen und Gutachten sowie ggf. für die Bodenverbesserung an.

Im Haushalt 2018 werden die nach dem tatsächlichen Bauverlauf anfallenden Kosten neu veranschlagt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Architekturbüros Dold + Versbach zum Neubau des Stützpunkt Bauhof Giebelstadt zur Kenntnis.

### **Debatte:**

**Architekt Versbach** erläutert zunächst den Sachverhalt und stellt die Maßnahme anhand der Pläne vor. Weiterhin teilt er mit, dass die Vermessung durchgeführt worden sei, eine Kampfmitteluntersuchung stattgefunden habe sowie ein Baugrundgutachten veranlasst worden sei. Ferner benennt er den vorläufigen Zeitplan.

In der anschließenden Debatte äußert **Kreisrat Rützel** Bedenken, was das Abstellen der nassen Fahrzeuge im Winter in der unbeheizten Halle angehe. Er befürchtet, dass es durch die Feuchtigkeit zu Schäden kommen könnte.

**Architekt Versbach** weist darauf hin, dass das Streufahrzeug nach seinem Einsatz in die beheizte Waschhalle gestellt und gereinigt werde.

**Kreisrat Wild** hinterfragt den Zugang zu den Lagerräumen. Er halte es für wichtig, dass diese auch durch einen Stapler erreichbar sein müssen.

**Kreisrat Koch** erkundigt sich nach der Anzahl der Beschäftigten und der Streufahrzeuge. Hierzu teilt **Herr Dürr** mit, dass derzeit 12-14 Arbeiter im Bauhof Giebelstadt tätig seien, ein festes Streufahrzeug vorhanden sei sowie weitere Multifunktionsgeräte, die umgebaut werden können. Er weist darauf hin, dass auch mehrere Verträge mit Lohnfahrzeugen bestehen, die ebenfalls zum Befüllen an die Salzsilos kommen.

**Fachbereichsleiter Dürr** ergänzt den Sachvortrag dahingehend, dass ein Vorteil des Neubaus sei, dass dieser unabhängig vom Betrieb des bestehenden Bauhofes erfolgen könne. Er teilt mit, dass nach dem vorliegenden Zeitplan der Baubeginn im Frühjahr 2018 erfolgen soll, so dass mit der Fertigstellung Anfang 2019 gerechnet werde.

Nachfragen der **Kreisräte Losert** und **Rützel** zum Dachaufbau sowie der Möglichkeit der Nutzung des Daches für Photovoltaik werden von Architekt Versbach beantwortet.

**Kreisrat Friedrich** meldet sich zur Wort und teilt mit, dass die Bürgerenergie Ochsenfurt schon jetzt Interesse anmeldet, auf dem Dach der neuen Halle eine Photovoltaikanlage zu installieren.

**Kreisrätin Wunderlich** fragt nach, was mit dem alten Grundstück geplant sei?

Hierzu teilt **Landrat Nuß** mit, dass über die weitere Verwendung des Grundstücks zu einem späteren Zeitpunkt beraten werde.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Architekturbüros Dold + Versbach zum Neubau des Stützpunkt Bauhof Giebelstadt zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA, StBA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.09.2017</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/212/2017</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Neubau Stützpunkt Bauhof Landkreis Würzburg in Giebelstadt; Ermächtigung des Landrats für vorgezogene Bodenverbesserungsmaßnahmen**

**Sachverhalt:**

Wie im vorherigen TOP erläutert besteht der Baugrund für den Neubau des Stützpunkts Bauhof des Landkreises in dem Grundstück Kilian-Keller-Str. 7 in Giebelstadt aus Löslehm-boden.

Aus diesem Grund wurde ein Bodengutachten beauftragt um zu prüfen, ob Bodenverbesserungsmaßnahmen zur Vermeidung von künftigen Setzungen am Gebäude oder dem Bodenaufbau in der Fahrzeughalle erforderlich sind. Mit dem Zugang des Bodengutachtens wird noch im September 2017 gerechnet, zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Sitzungsvorlage liegt es allerdings noch nicht vor.

Aufgrund von Erfahrungen des Architekten mit anderen Projekten in Giebelstadt auf Löslehm-boden geht er davon aus, dass eine Bodenverbesserung durch das Einbringen von Kalk-Zement einschließlich Schotter in den Baugrund empfohlen wird. Für diese Maßnahmen hat er in Rahmen der Kostenberechnung voraussichtliche Kosten in Höhe von 143.990,00 € brutto ermittelt.

Wenn das Bodengutachten zu dem Ergebnis kommt, dass Bodenverbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten, empfiehlt es sich, diese Maßnahmen bereits jetzt kurzfristig noch im Frühherbst 2017 umzusetzen, damit die Verbesserung über den kommenden Winter hinweg ihre volle Wirkung erzielen kann.

Angebote zur Durchführung der Bodenverbesserungsmaßnahmen können erst nach dem Zugang des Bodengutachtens mit einer entsprechenden konkreten Empfehlung eingeholt werden.

Unter der Voraussetzung, dass das Bodengutachten konkrete Bodenverbesserungsmaßnahmen empfiehlt, wird der Umwelt- und Bauausschuss daher gebeten, Herrn Landrat Nuß zu ermächtigen, das auf Grundlage des Bodengutachtens eingeholte wirtschaftlichste Angebot zur Durchführung der empfohlenen Bodenverbesserungsmaßnahmen zu beauftragen. Dadurch kann der Zeitraum bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 17.11.2017 bereits zur Ausführung der Maßnahmen genutzt werden.

Haushaltsmittel hierfür stehen in ausreichender Höhe im Haushalt 2017 zur Verfügung.

Sollte das Bodengutachten keine Empfehlung für Bodenverbesserungsmaßnahmen ergeben, ist die Ermächtigung hinfällig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und ermächtigt den Landrat unter der Voraussetzung einer entsprechenden Empfehlung durch das derzeit noch ausstehende Bodengutachten zum Baugrundstück Kilian-Keller-Str. 7 in Giebelstadt zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes zur Durchführung von erforderlichen Bodenverbesserungsmaßnahmen, um eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen.

**Debatte:**

**Architekt Versbach** erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und ermächtigt den Landrat unter der Voraussetzung einer entsprechenden Empfehlung durch das derzeit noch ausstehende Bodengutachten zum Baugrundstück Kilian-Keller-Str. 7 in Giebelstadt zur Beauftragung des wirtschaftlichsten Angebotes zur Durchführung von erforderlichen Bodenverbesserungsmaßnahmen, um eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: UBA/2017.09.25/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, StBA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.09.2017</b>	<b>Vorlage: SBA/064/2017</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2017; Anpassung der Maßnahmen**

**Sachverhalt:**

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 21.11.2016 beschlossen, im Jahr 2017 für die Straßenerhaltung 300.000 € einzuplanen und das Staatliche Bauamt beauftragt die erforderlichen Planungen einzuleiten. Diesbezüglich wurden in der Sitzung am 26.06.2017 folgende Erhaltungsmaßnahmen vorgestellt und vom Bauausschuss zur Umsetzung beschlossen:

1. Wü04 „Kaltenhäuser Berg“
2. Wü29 „Kist - Reichenberg“

Nach Fertigstellung der Planung für die Unterhaltungsmaßnahme Wü04 „Kaltenhäuser Berg“, fand am 12. September die Verkehrsbesprechung statt. Hier wurden durch die regionalen Busunternehmen und die untere Verkehrsbehörde Bedenken hinsichtlich Aufrechterhaltung des Schülerverkehrs (erhebliche Umleitungsstrecken), sowie der Witterung geäußert. Um die Umleitungsstrecken zu vermeiden, wäre der Bau in diesem Jahr nur unter halbseitiger Sperrung möglich. Dies wiederum führt zu Wartezeiten im Linienverkehr und einem erheblich erschwerten Bauablauf. Der erhöhte Aufwand wird sich ebenfalls in den Kosten für die Maßnahme widerspiegeln. Die Möglichkeit unter Vollsperrung zu bauen, bestünde frühestens in der Ferienzeit 2018.

Aufgrund einer aktuellen Griffigkeitsmessung des Streckenabschnittes Wü29 Kist - Reichenberg, welche teils ungenügende Griffigkeitswerte über den gesamten Streckenabschnitt ergab, besteht Handlungsbedarf über den vorgesehenen Erhaltungsabschnitt (Sitzung 26.06.2017) der Wü29 Kist - Reichenberg hinaus.

Hier bietet sich an, die geplante Maßnahme Wü29 „Kist - Reichenberg“ auf den gesamten Streckenabschnitt zu erweitern und in 2017 zu realisieren. Die geplante Maßnahme Wü04 „Kaltenhäuser Berg“ würde somit in das Jahr 2018 verschoben.

Die erweiterte Maßnahme Wü29 „Kist - Reichenberg“ würde damit eine Länge von 4,1 Km aufweisen und von OD Grenze Kist bis OD Grenze Reichenberg reichen. Die Hauptleistungen bestehen weiterhin aus der Erneuerung der Asphaltdeckschicht sowie der Profilangleichung in Kurvenbereichen mit zu geringer Querneigung. Der Gesamtkostenrahmen für das Jahr 2017 mit 300.000 € bleibt bestehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahme Wü29 „Kist - Reichenberg“ zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Die Maßnahme Wü04 „Kaltenhäuser Berg“ wird in das Jahr 2018 verschoben.

### **Debatte:**

**Herr Brückner** vom Staatlichen Bauamt – Straßenbauamt – Würzburg erläutert zunächst den Sachverhalt und reicht die in der letzten Sitzung angefragten Verkehrszahlen aus dem Jahr 2010 nach. Demnach liege auf der Strecke WÜ 29 Kist-Reichenberg das Verkehrsaufkommen bei 4408 Kraftfahrzeugen davon 108 Schwerverkehrsfahrzeuge. Als Vergleich benennt er den Durchschnitt im Landkreis Würzburg. Dieser liege bei 1930 Kraftfahrzeugen davon 120 Schwerverkehrsfahrzeuge. Somit sei die Strecke gut belastet.

Er fügt an, dass aufgrund der momentanen Baustelle an der Autobahn durchaus auch von höheren Verkehrszahlen auszugehen sei.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Das Staatliche Bauamt wird beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahme Wü29 „Kist - Reichenberg“ zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Landrat wird ermächtigt, den Auftrag auf das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Die Maßnahme Wü04 „Kaltenhäuser Berg“ wird in das Jahr 2018 verschoben.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: UBA/2017.09.25/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>25.09.2017</b>	<b>Vorlage: SBA/065/2017</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Staatliches Bauamt Würzburg

Betreff:

**Kreisstraße WÜ63 Ausbau Stalldorf - Riedenheim; Anpassung der Maßnahme**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses vom 06. März 2017 wurde die Maßnahme „Ausbau zwischen Stalldorf und Riedenheim“ durch das Staatliche Bauamt vorgestellt. Das Staatliche Bauamt Würzburg wurde beauftragt, die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und das Vergabeverfahren durchzuführen. Die vorgestellte Planung beinhaltet den Ausbau des gesamten Streckenabschnittes zwischen Stalldorf und Riedenheim.

Während der abschließenden Planungsphase wurde der zuständigen Projektleiter auf ein neben der Trasse befindliches Schachtbauwerk aufmerksam. Das Schachtbauwerk gehörte zu keinem dem staatlichen Bauamt vorliegendem Spartenräger und war in dem verfügbaren Kartenmaterial nicht eingetragen. Recherchen des Projektleiters ergaben, dass der Schacht zu einer Fernwasserleitung des Zweckverbands Fernwasserversorgung Franken (FWF) gehört. Die Leitung kreuzt die Kreisstraße und verläuft in einem Teil parallel zu dieser. Die folgenden Abstimmungen mit dem FWF führten zur Teilung des Straßenbauprojektes in 2 Bauabschnitte. Der 1. Bauabschnitt soll in diesem Jahr und der 2. Abschnitt im Jahr 2019 umgesetzt werden. Durch die Teilung wird es ermöglicht die Fernwasserleitung im Jahr 2018 zu verlegen. Die geschätzte Zeit für die Verlegung der Leitung beträgt aufgrund eines FFH - Gebietes („Lindach, Stöckach“) mindestens 1 Jahr. Die Zuständigkeit für die Verlegung der Fernwasserleitung liegt hierbei nicht beim Landkreis Würzburg.

Für den 1. Bauabschnitt (1,45 Km) ergab am 29. August 2017 das Ausschreibungsergebnis 0,74 Mio. € für die reinen Bauleistungen. Den Zuschlag erhält die Firma Strabag AG. Auf Grundlage dieses Ausschreibungsergebnis ergeben sich, bezogen auf die gesamte Projektlänge von 2,35 Km, Gesamtkosten für die reinen Bauleistungen in Höhe von 1,2 Mio. € und für die gesamte Maßnahme Kosten in Höhe von 1,38 Mio. €. Die Abweichung zur ursprünglichen Kostenberechnung beläuft sich somit auf 0,12 Mio. €.

Förderschädlich wird die Aufteilung des Projektes nicht, da der 1. Bauabschnitt als Vorsorgemaßnahme 2017 in das Förderprogramm aufgenommen wird. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt mit der Realisierung des 2. Bauabschnittes.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Mehrbetrag von 0,12 Mio. € in der Haushalt aufzunehmen.

**Debatte:**

**Herr Brückner** vom Staatlichen Bauamt – Straßenbauamt – Würzburg, erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen, den Mehrbetrag von 0,12 Mio. € in der Haushalt aufzunehmen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Anwesend: 15

Beschluss-Nr.: UBA/2017.09.25/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an StBA – H. Brückner, ZFB 2

Zur Kenntnis an

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

Umwelt- und Bauausschuss	Termin  25.09.2017	Vorlage: FB 51/003/2017
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)

Betreff:

**LIFE+ Naturprojekt "MainMuschelkalk", Stand der Umsetzung September 2017 und weitere Planungen**

**Grundlagen:**

1. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Würzburg am 21.02.2011 TOP 5): Empfehlung an den Kreistag, das Life-Projekt zu unterstützen und einen finanziellen Eigenanteil von max. 125.000 Euro zur Verfügung zu stellen.
2. Sitzung des Kreistages des Landkreises Würzburg am 14.03.2011 TOP 6): Beschluss, das Life-Projekt zu unterstützen und die erforderlichen Gelder bereitzustellen.
3. Vertrag des Landkreises Würzburg mit dem StMUG vom 25.03.2013 mit der Verpflichtung, den entsprechenden finanziellen Eigenanteil einzubringen.
4. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Würzburg am 07.04.2014.
5. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses des Landkreises Würzburg am 14.07.2014.
6. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses des Landkreises Würzburg am 25.09.2015.

**Sachverhalt:**

Das Projektgebiet umfasst FFH-Gebiete (NATURA-2000) der Muschelkalkhänge entlang von Main, Saale, und Wern der Landkreise Bad Kissingen, Main-Spessart, Würzburg und der Stadt Würzburg.

Koordinierender Zuschussempfänger ist das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, assoziierte Zuschussempfänger sind die beteiligten Landkreise Bad Kissingen, Main-Spessart, Würzburg und die Stadt Würzburg (federführend ist das LRA Main-Spessart). Projektlaufzeit: 01.08.2012 bis **31.10.2017**.

**Umgesetzte Maßnahmen im Landkreis Würzburg, Stand 2015:**

Im Landkreis Würzburg sind Maßnahmen in den Kommunen Leinach, Thüngersheim, Güntersleben, Veitshöchheim, Sommerhausen, Winterhausen und Ochsenfurt vorgesehen. Bisher wurden ca. 24 ha Trockenstandorte und Streuobstwiesen entbuscht, Felsen wieder freigestellt oder lichte Waldstrukturen geschaffen.

Außerdem wurde ca. 7 ha Grund für die Biotopentwicklung erworben für ca. 145.000 € und als Extensivgrünland angelegt.

Eine Ziegenherde ist als Landschaftspflegegruppe zur Beweidung und Optimierung der Trockenstandorte im Raum Leinach eingesetzt.

Die Projektflächen und –Maßnahmen wurden über Führungen durch die LIFE+Naturführerin Frau Winter als Öffentlichkeitsarbeit begleitet

#### Besonderheit bei der Umsetzung:

Nachdem die Projektmittel für den Grunderwerb ausgeschöpft waren, wurde durch die gute Vorarbeit des Projektmanagements zusätzlich zwei Hektar aus Ersatzgeldern erworben und entsprechend der Projektziele als Extensivgrünland angelegt.

#### Durchgeführte Maßnahmen im Landkreis Würzburg seit 2015:

- Goßmannsdorf: ca. 2 Hektar Entbuschung,
- Leinach: ca. 8,5 Hektar Entbuschung und Beweidung mit Ziegen,
- Thüngersheim: ca. 0,5 Hektar Grunderwerb (Naturschutzfonds) für einen Musterweinberg zur Demonstration von ökologisch bedeutsamen Weinbergsstrukturen,
- Thüngersheim: ca. 0,7 Hektar Grunderwerb (Naturschutzfonds) von Acker und Waldrand zur Biotopentwicklung,
- Güntersleben: ca. 1,5 Hektar Entbuschung und Beweidung mit Ziegen,
- Veitshöchheim: ca. 0,6 Hektar Waldrandauflichtung,
- Nachpflege aller Entbuschungsflächen,
- Alle Einsaatflächen haben sich gut entwickelt und werden entsprechend der Zielsetzungen genutzt,
- Beschilderungen sind aufgestellt und
- Rundweg Winterhausen ist eingerichtet.

Jeweils aktuelle Informationen bei der unteren Naturschutzbehörde, über die beteiligten Kommunen und auf der Projekthomepage: [www.mainmuschelkalk.de](http://www.mainmuschelkalk.de).

#### Sachstand:

Die konkreten, flächenbezogenen Maßnahmen im Lkr. Würzburg sind im geplanten und beantragten Rahmen durchgeführt.

#### Zukunft:

**Projektende: 31.10.2017.**

**Bindungsfrist** des Landkreises Würzburg für die Zweckbindung und Funktion der Maßnahmen: **Fünf Jahre.**

Die Pflege fast aller Projektflächen ist in Zukunft durch staatliche Fördermittel des Naturschutzes möglich. Die notwendigen zusätzlichen Mittel sind seitens des STMUV abgefragt und zugesagt.

Die im Projekt initiierten und durchgeführten Maßnahmen werden durch die Lage im FFH-Gebiet auch zukünftig ein Schwerpunktgebiet des Naturschutzes bilden.

Am 13. Und 14. Oktober 2017 findet in Veitshöchheim eine Abschlussveranstaltung des Projektes statt, zu der das Landratsamt Würzburg -Umweltamt- herzlich einlädt.

**Debatte:**

**Herr Heinle** vom Fachbereich Naturschutz und Landschaftspflege erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Er weist darauf hin, dass am 13. u. 14. Oktober 2017 die Abschlussveranstaltung des Projektes mit einer Teilbereisung stattfinden wird, zu er hiermit herzlich einlädt. Eine schriftliche Einladung geht den Mitgliedern des Umwelt- und Bauausschusses noch zu.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 5, FB 51

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Umwelt- und Bauausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>25.09.2017</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges**

Es sind keine Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen.  
**Landrat Nuß** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Münc  
 Protokollführer/in

Nuß  
 Vorsitzende/r